

LEITFADEN ZUR ERSTELLUNG VON MASTERARBEITEN

Für Studierende &
BetreuerInnen/BegutachterInnen

STG Betriebswirtschaft

Studienjahr 2015/16

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Leitfaden auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Personenbezeichnung verzichtet. Geschlechtsneutrale Formulierungen werden angestrebt, sie sind aber nicht immer möglich. Die Verwendung der männlichen Form bedeutet keine Herabsetzung des weiblichen Geschlechts, sondern schließt die weibliche Form mit ein.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| A | PRÄAMBEL | 3 |
| B | ANFORDERUNGEN AN EINE MASTERARBEIT | 4 |
| C | ABLAUF DES MASTERARBEITSPROZESSES | 5 |
| 1 | ÜBERSICHT | 5 |
| 2 | THEMENFINDUNG | 6 |
| 3 | MASTER-BEGLEITSEMINAR | 7 |
| 4 | EXPOSÉ | 7 |
| 5 | THEMEN- UND BETREUERFIXIERUNG | 8 |
| 6 | VERFASSEN DER MASTERARBEIT | 9 |
| 7 | ABGABE DER MASTERARBEIT | 9 |
| 8 | BEGUTACHTUNG DER MASTERARBEIT | 10 |
| 9 | VERÖFFENTLICHUNG - URHEBER-VERWERTUNGSRECHTE | 10 |
| 10 | VERFASSEN EINER MASTERARBEIT DURCH MEHRERE STUDIERENDE | 10 |
| 11 | WECHSEL DES THEMAS DER MASTERARBEIT | 11 |
| 12 | ERSTELLUNG EINER MASTERARBEIT IN UNTERNEHMEN | 11 |
| 13 | BENUTZUNG VON LABOREN, BIBLIOTHEK, RÄUMEN | 12 |
| D | LEISTUNGSBEURTEILUNG | 13 |
| E | MASTERABSCHLUSSPRÜFUNG | 15 |
| 1 | ORGANISATION UND ABLAUF | 15 |
| 2 | INHALT UND BEWERTUNG DER MASTERABSCHLUSSPRÜFUNG | 16 |
| 3 | EINSICHTNAHME IN PRÜFUNGSPROTOKOLLE DER MASTERABSCHLUSSPRÜFUNG | 17 |
| 4 | ABSCHLUSSFEIER | 17 |
| F | FORMALE RICHTLINIEN FÜR DIE MASTERARBEIT | 18 |
| 1 | UMFANG | 18 |
| 2 | FORM DER ABGABE | 18 |
| 3 | SPERRVERMERK | 19 |

A PRÄAMBEL

Der gegenständliche Leitfaden thematisiert Ablauf und Vorgaben zur Erstellung von Masterarbeiten am Studiengang Betriebswirtschaft der Fachhochschule Salzburg. Er beschreibt im Detail die Bedeutung und das Anspruchsniveau der Masterarbeiten, die inhaltlichen und formalen Anforderungen sowie die organisatorische Abwicklung bzw. den Durchführungs- und Betreuungsprozess der Masterarbeit.

Die Ausführungen zielen darauf ab, sowohl Betreuern bzw. Begutachtern als auch Studierenden die Rahmenbedingungen und Anforderungen, ihre Rechte und Pflichten im Masterarbeitsprozess darzulegen. Zur klaren Orientierung werden alle formalen und inhaltlichen Aspekte der Leistungsbeurteilung¹ ausgewiesen.

Dem Leitfaden kommt in seiner Verbindlichkeit für alle am Masterarbeitsprozess Beteiligten eine wichtige qualitätssichernde Funktion zu. Es liegt gleichermaßen im Interesse der Studierenden wie der Hochschule und ihrer Lehrenden, einen hohen Standard der Masterarbeiten sicherzustellen.

¹ Auf die allgemeine Prüfungsordnung der FHS aufbauend. Hinsichtlich der Anforderungen an gute wissenschaftliche Praxis wird auf die veröffentlichten Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis der Fachhochschule Salzburg verwiesen.

B ANFORDERUNGEN AN EINE MASTERARBEIT

Die Masterarbeit stellt eine Abschlussarbeit dar und dokumentiert die Fähigkeit der Studierenden, facheinschlägige Fragestellungen innerhalb einer vorgegebenen Frist unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Diskussion zum Thema und unter der Anwendung facheinschlägiger wissenschaftlicher Methoden und Prinzipien erfolgreich zu bearbeiten.² Dies bedeutet, die Studierenden sind in der Lage, sich innerhalb einer vorgegebenen Frist mit relevanten facheinschlägigen Themen kritisch und selbständig auseinanderzusetzen und auf akademischem Niveau stringent zu argumentieren. Sie begründen die gewählte methodische Vorgehensweise und beachten die allgemein gültigen wissenschaftlichen Qualitätskriterien.³

Die Masterarbeit kann theoriezentriert oder als theoriegeleitete empirische Analyse angelegt sein. In jedem Fall ist eine eigenständige Bearbeitung einer praxisrelevanten Fragestellung – im Sinne einer für betriebliche Abläufe oder Entscheidungsprozesse relevanten Fragestellung – gefordert. Dabei ist der aktuelle themenbezogene Forschungsstand bzw. der facheinschlägige Diskurs zu berücksichtigen. Die Masterarbeit beinhaltet folglich auch eine begrifflich-theoretische Auseinandersetzung:

- Der theoretische Teil der Masterarbeit umfasst die fach- und themenbezogene Aufarbeitung von während des Studiums erworbenem Wissen in einem speziellen Fachgebiet unter Zuhilfenahme der dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechenden Fachliteratur.
- Der praxisrelevante empirische Teil der Masterarbeit dient dazu, eine ausgewählte fachspezifische Fragestellung zu bearbeiten sowie die Verbindung zwischen praktischem und theoriegeleitetem Handeln herzustellen.

Im Rahmen der Masterarbeit soll der Studierende komplexe Aufgabenstellungen aus den verschiedenen Fachbereichen oder Forschungsthemen des Studienganges Betriebswirtschaft bearbeiten. Dabei können

- forschungsorientierte Masterarbeiten, die sich aus den Forschungsschwerpunkten des Studienganges Betriebswirtschaft ableiten, sowie
- wissenschaftsgeleitete Arbeiten mit Bezügen auf unternehmerische Aufgabenstellungen, auch in Kooperation mit externen Partnern wie Unternehmen und Organisationen,

verfasst werden.

Bei Masterarbeiten, die in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Organisationen durchgeführt werden ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Masterarbeit um eine wissenschaftliche Abschlussarbeit der Fachhochschule Salzburg handelt. Masterarbeiten können daher keine Auftragsarbeiten von Unternehmen oder Organisationen sein.⁴

² Sh. Akkreditierungsantrag vom 28.01.2010, S.55 f; Aktualisierungsantrag vom 26.06.2015, S. 71f; FHS-PO § 17.

³ Hierzu zählen auch die hinsichtlich Relevanz, Aktualität und Umfang angemessene Auswahl der Literatur und anderer Quellen, die korrekte Zitierweise einschließlich korrekter bibliografischer Angaben, klare Ausdrucksweise sowie korrekte Rechtschreibung, Grammatik und Darstellung von Tabellen und Grafiken.

⁴ Sh. zur Erstellung von Masterarbeiten in Unternehmen Kap. C-12.

C ABLAUF DES MASTERARBEITSPROZESSES

Der Masterarbeitsprozess am Studiengang Betriebswirtschaft ist gekennzeichnet durch ein erforderliches Minimum an organisatorischen Regelungen. Entsprechend dem Anspruch an Masterstudierende, sich im Verlaufe des Studiums Führungskompetenzen und die Fähigkeit zur vorausschauenden Prozessgestaltung anzueignen, wird vorausgesetzt, dass die Studierenden in allen Phasen der Erstellung der Masterarbeit eigenständig, selbstverantwortlich und mit akademischem Anspruch vorgehen.

Die erforderliche pro-aktive Vorgehensweise schließt die Übernahme von Verantwortung von der Themenfindung bis hin zur organisatorischen Abwicklung des Masterarbeitsprozesses ein. Die Fachbereichsleiter und Betreuer lassen den Studierenden, deren Eigenständigkeit voraussetzend, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen die bestmögliche Beratung und Begleitung zukommen.

1 ÜBERSICHT

Der nachstehenden Übersicht sind die Struktur und der Ablauf des Masterabschlussprozesses zu entnehmen. Die datumsgenauen Angaben zu Abgabe-, Genehmigungs- und Begutachtungsfristen für die jeweiligen Studienjahre sind farblich unterlegt.⁵

Ablauf Masterarbeit und -abschlussprüfung im STJ 2015/16

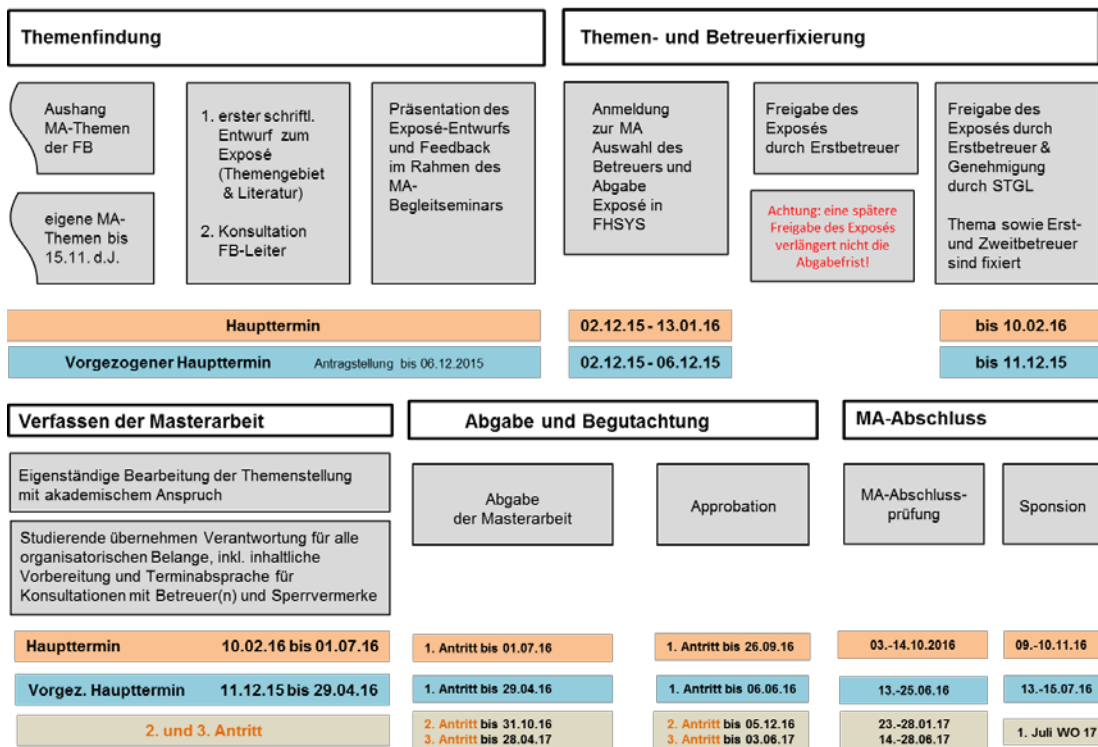


Abbildung 1:
Ablauf des Masterarbeitsprozesses

⁵ Ein Antrag auf vorgezogene Abschlussprüfung muss bis spätestens 06.12.2015 (Formblatt auf Moodle) im BWI-Office abgegeben werden. Das Vorziehen der Abschlussprüfung bedingt eine vorzeitige Abgabe der Masterarbeit; die Termine sind im BWI-Office zu erfragen. Mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz bleibt die Möglichkeit einer vorzeitigen Abgabe der Masterarbeit an die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Themen- und Betreuerfixierung (sh. Kap. C-2 und C-5) gebunden.

2 THEMENFINDUNG

Der Prozess der Themenfindung beginnt spätestens mit dem 3. Semester. Möglich ist zum einen die Wahl eines Themas aus dem Angebot der Fachbereiche des Studienganges Betriebswirtschaft (sh. Liste auf Moodle und/oder Aushänge der Fachbereiche); zum anderen können die Studierenden eigene Themen vorschlagen:

- Die fünf Fachbereiche des Studienganges Betriebswirtschaft bieten eine laufend ergänzte bzw. veränderte Liste von Themen**bereichen** an, die für eine Masterarbeit in Frage kommen. Aus dieser nach Fachbereichen sortierten Liste können die Studierenden auswählen und ein Thema für ihre Masterarbeit entwickeln.
- Darüber hinaus können die Studierende eigene Themenvorschläge einbringen.⁶

In beiden Fällen haben die Studierenden zunächst *frühzeitig* eine erste inhaltliche Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichsleitern vorzunehmen. Bei der Themenfindung sind die inhaltlichen Anforderungen an eine Masterarbeit im Studiengang Betriebswirtschaft zu berücksichtigen (sh. Kap. B).

Im Rahmen dieser Konsultationen mit den jeweiligen Fachbereichsleitern wird auch die Frage des Betreuers erörtert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Betreuer einer Masterarbeit am Studiengang Betriebswirtschaft über einen zum gegenständlichen Studium mindestens gleichwertigen einschlägigen Hochschulabschluss verfügen müssen.⁷ Betreuer sind in jedem Fall Erstbegutachter. Es findet eine Zweitbegutachtung statt. Einer der beiden Begutachter muss auf jeden Fall dem Lehrkörper des Studienganges angehören und ist vorzugsweise hauptberuflich Lehrender am Studiengang.⁸

Nach der Konsultation der jeweiligen Fachbereichsleiter haben die Studierenden eine nähere inhaltliche Abstimmung mit dem Betreuer vorzunehmen. Die Studierenden haben keinen Anspruch auf ein bestimmtes Thema oder einen bestimmten Betreuer. Die Letztentscheidung wird hier nach fachlichen Kriterien vom jeweiligen Fachbereichsleiter getroffen.

Im Verlauf des 3. Semesters beginnen die Studierenden *frühzeitig* mit der Erarbeitung eines ersten schriftlichen Entwurfs zum Exposé. Bei diesem Entwurf zum Exposé handelt es sich um eine textliche Darstellung, die mindestens Auskunft gibt über Themengebiet, Problemstellung und Zielsetzungen der ins Auge gefassten Masterarbeit. Bei der Erstellung dieses Entwurfs zum Exposé sind sinnvollerweise bereits die inhaltlichen und Gliederungsvorgaben zu berücksichtigen, die für das später abzugebende Exposé einzuhalten sind (sh. Kap. C-4).

⁶ Die Genehmigung des Eigenthemas durch die Fachbereichsleitung muss bis zum 15.11. des jeweiligen Jahres vorliegen. Diese Terminsetzung ermöglicht es Studierenden im Falle einer negativen Entscheidung zu ihrem Eigenthema, noch rechtzeitig in den Prozess der Themenfindung und -fixierung über die von den Fachbereichen ausgegebenen Themen einzuschleifen.

⁷ In Zweifelsfällen entscheidet die zuständige Fachbereichsleitung in Abstimmung mit der Studiengangsleitung über die Eignung des Betreuers bzw. der Betreuerin.

⁸ Akkreditierungsantrag vom 28.01.10, S. 56; Aktualisierungsantrag vom 26.06.2015, S.72. Im Übrigen gelten die Vorgaben FHS-PO § 17 (7) und (8).

3 MASTER-BEGLEITSEMINAR

Die begleitende Lehrveranstaltung zur Masterarbeit (MA-Begleitseminar) im 3. Semester dient – in seminaristischer Form – der Aufarbeitung der Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens anhand der konkreten Themenstellungen und entsprechend der einschlägigen wissenschaftlichen Standards (State of the art).⁹

Im Rahmen des MA-Begleitseminars präsentieren die Studierenden ihren Entwurf des Exposés und erhalten ein entsprechendes Feedback durch den Betreuer oder/und den jeweiligen Fachbereichsleiter.

4 EXPOSÉ

Am Ende der Themenfindung soll als Ergebnis ein Exposé stehen. Das Exposé vermittelt als Rohkonzept einen ersten Überblick über Thema, Fragestellung(en) und Aufbau der Masterarbeit. Es gibt Hinweise auf den theoretischen Bezugsrahmen, das empirische Erhebungsdesign und den methodischen Ansatz.

Das Exposé ist vor der Abgabe mit dem Betreuer zu besprechen. Es umfasst ca. fünf Seiten und hat folgende Punkte zu enthalten:

1. Arbeitstitel

2. Problemstellung

- Ausgangssituation und Einordnung in übergeordnete Zusammenhänge
- Bezug des Themas zum aktuellen Forschungsstand (State-of-the-Art)
- Relevanz des Themas für die einschlägige Praxis in Unternehmen und Organisationen
- ggf. Abgrenzung des Themas

3. Fragestellungen und Zielsetzung

- leitende Fragestellung(en)
- Zielsetzung(en)

4. Überlegungen zum theoretischen Bezugsrahmen und zum empirischen Erhebungsdesign

- Begründung der Auswahl des theoretischen Bezugsrahmens
- Darstellung des theoretischen Bezugsrahmens
- Begründung der Wahl der Erhebungsmethode bzw. ggf. Methodenkombination
- ggf. Anlage und Auswertungskonzept sekundärstatistischer Analysen, inkl. Kommentar zur Datenlage
- ggf. Anlage und Auswertungskonzept von Primärerhebungen (z.B. erste Ideen zu Stichprobengröße, Dimensionen von Befragungen/Interviews, Operationalisierung der Variablen, Begründung für die Auswahl von befragten Zielgruppen, etc.)

5. Arbeitsgliederung

⁹ Akkreditierungsantrag vom 28.01.10, S. 56; Aktualisierungsantrag vom 26.06.2015, S.72.

6. Erste Sichtung einschlägiger Quellen

- repräsentative Literatur
- ggf. Sekundärstatistiken, Sonderauswertungen oder Ähnliches für den empirischen Teil

7. Zeit- und Arbeitsplan

- zeitlicher Ablauf / Arbeitspakete / Meilensteine
- Identifizierung erfolgskritischer Punkte und Klärung der entsprechenden Vorgehensweise

Exposés, die nicht diesem Aufbau und Inhalt entsprechen, werden zurückgewiesen. Zu beachten ist auch, dass bereits im Exposé die formale Gestaltung, Schreibstil, Zitierregeln und das Literaturverzeichnis etc. den Richtlinien des Studienganges Betriebswirtschaft entsprechen müssen.

Die Genehmigung des Exposés ist eine notwendige Voraussetzung für die Approbation der Masterarbeit.

5 THEMEN- UND BETREUERFIXIERUNG

Mit der Abgabe des Exposés wird zugleich die Fixierung des Themas und des Betreuers beantragt. Dabei ist zu beachten, dass

- die Abgabe des Exposés via Moodle
- die offizielle Beantragung der Masterarbeit via FHS³YS

erfolgen muss. Für beides gilt ein einheitlicher Termin, der dem o.g. Zeitplan für das jeweilige Studienjahr zu entnehmen ist (Abb. 1).

Beide Verfahren sind nachstehend bzw. in entsprechenden Dokumenten im eLearning-Kurs zum MA-Begleitseminar auf Moodle erläutert:

Hochladen des Exposés auf Moodle: Die Studierenden laden ihr Exposé als PDF-Dokument hoch. Schritt 1: Unter dem Punkt „Abgabe des Exposés“ finden die Studierenden einen Link „Upload des Exposés“. Dieser ist zu öffnen. Schritt 2 (Upload des Dokumentes): Hierfür wird auf den Button „Durchsuchen“ geklickt und die Datei vom jeweiligen Datenträger hochgeladen. Zuletzt wird der Vorgang mit dem Button „Diese Datei hochladen“ bestätigt. Somit liegt das Exposé auf dem Server und kann vom jeweiligen Betreuer bewertet werden.

Im Falle einer Ablehnung ist das Exposé zu überarbeiten und neuerlich sowohl über Moodle hochzuladen als auch direkt (!) via e-mail beim Betreuer einzureichen. Ein entsprechender Termin für diese Nachfrist wird vom Betreuer festgelegt. Die Nachfrist verlängert nicht die Bearbeitungszeit.

Offizielle Beantragung der Masterarbeit über FHS³YS: In FHS³YS geben die Studierenden unter „Anträge / Masterarbeiten“ die Stammdaten ihrer Masterarbeit (Titel, Betreuer etc.) in die dafür vorgesehenen Felder ein. Der vom Studierenden eingegebene Betreuer wird daraufhin automatisch verständigt, dass er ausgewählt wurde. Nach Überprüfung der Angaben kann der Betreuer der MA-Betreuung zustimmen oder diese auch ablehnen. Wird die so eingetragene Arbeit bestätigt, besteht anschließend keine Möglichkeit mehr, die Stammdaten zu ändern.¹⁰

¹⁰ Änderungen von Titel, leitenden Fragestellungen o.ä. im Laufe des Bearbeitungsprozesses dürfen nur den Charakter kleinerer Korrekturen haben, die nicht das Thema und den Charakter der Arbeit verändern, und sind nur nach Rücksprache und mit Einverständnis des Betreuers bzw. der Betreuerin möglich.

Nach der Freigabe durch den Betreuer ist die Genehmigung des Themas und des Betreuers durch die Studiengangsleitung notwendig. Dabei wird vom Prozessverantwortlichen für den Masterprozess im Studiengang – in Abstimmung mit der Studiengangsleitung – auch der Zweitgutachter festgelegt. Damit ist die endgültige Themen- und Betreuervergabe erfolgt. Dies wird entsprechend in FHS³YS angezeigt.

Bei Ablehnung des Antrags durch die Studiengangsleitung ist erneut ein Antrag zu stellen.

6 VERFASSEN DER MASTERARBEIT

Nach der Themen- und Betreuerfixierung bearbeiten die Studierenden die Themenstellung eigenständig und unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine Masterarbeit (sh. Kap. B).

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bearbeitung des Themas der Masterarbeit ist ein vertrauensvolles Dialogverhältnis zwischen den Betreuern und den Studierenden. Eine gute Betreuung zeichnet sich dadurch aus, dass das Gespräch zwischen dem Studierenden und dem Betreuer so oft als nötig aber zugleich so selten wie möglich stattfindet. Die Initiative eines Betreuungsgespräches geht dabei vom Studierenden aus. Bei der Betreuung von Masterarbeiten ist zu berücksichtigen, dass das Verfassen der Masterarbeit eine eigenständige Leistung des Studierenden ist:

- Die Studierenden übernehmen Verantwortung für die Einhaltung der inhaltlichen Anforderungen an eine Masterarbeit sowie für alle organisatorischen Belange, beispielsweise die Vorbereitung und Terminabsprache für Konsultationen mit den Betreuern oder die frist- und ordnungsgemäße Einreichung von Anträgen auf Sperrvermerke, Themenwechsel etc.
- Die Betreuer unterbreiten Vorschläge, geben Empfehlungen, diskutieren die Vorgehensweise, nehmen den Studierenden jedoch keine Entscheidungen ab, sondern gewährleisten eine unterstützende reflektierte Beratung.

Die Betreuer sind *nicht* für die Einhaltung der Anforderungen an eine Masterarbeit sowie der formalen und organisatorischen Richtlinien verantwortlich. Sie sind dementsprechend auch weder für das Ergebnis der Arbeit noch für das Lektorat (Rechtschreibung, Stil etc.) der Arbeit verantwortlich. Auch sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Betreuer nach der Genehmigung des Exposés keine Textteile vor Abgabe der Endfassung der Arbeit lesen.

7 ABGABE DER MASTERARBEIT

Bei der Abgabe jeder Masterarbeit bestätigt der Studierende mittels Unterschrift im Rahmen der eidesstattlichen Erklärung, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die erlaubten bzw. angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt wurden (§ 17 (6) FHS-PO).

Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt in vierfacher Ausführung. Je ein Exemplar wird dem Erst- und Zweitbegutachter zur Verfügung gestellt. Diese beiden Exemplare müssen zumindest mit Spiraleinband gebunden abgegeben werden. Für die Bibliothek müssen zwei gebundene Exemplare der Masterarbeit mit Prägung zur Verfügung gestellt werden (sh. Kap. F-2).

Die fristgerechte persönliche Übergabe hat im BWI-Office zu erfolgen.¹¹ Zeitgleich ist die Masterarbeit jeweils auch als digitale Version (im PDF-Format) mit Gliederungsübersicht und Abstracts via FHS³YS unter „Anträge/ Masterarbeit“ abzugeben (hochzuladen).

Jeder Abgabetermin ist für den Studierenden verbindlich. Nicht termingerecht und der oben genannten Form entsprechend eingereichte Masterarbeiten werden mit der Note „Nicht genügend“ bewertet (§ 17 (9) FHS-PO).

8 BEGUTACHTUNG DER MASTERARBEIT

Details zur Leistungsbeurteilung finden sich in Kap. D-1 des gegenständlichen Leitfadens. Die datumsgenauen Termine der Begutachtungsfristen sind dem für das jeweilige Studienjahr gültigen Zeitplan für den Masterarbeitsprozess zu entnehmen (sh. Kap. C-1).

Bei negativer Beurteilung wird die Masterarbeit nicht approbiert und dem Studierenden mit Begründung zur neuerlichen Bearbeitung zurückgegeben. Für diese Nacharbeit ist eine angemessene Frist von maximal einem Semester festzusetzen. Die Masterarbeit darf nur maximal dreimal zur Approbation vorgelegt werden (§ 17 (9) FHS-PO).

Die Approbation ist Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Masterabschlussprüfung.

9 VERÖFFENTLICHUNG - URHEBER-VERWERTUNGSRECHTE

Die Fachhochschule Salzburg GmbH hat das Recht, die Masterarbeit unentgeltlich ganz oder teilweise in nicht kommerzieller Absicht zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen. Unbeschadet dieser vorgenannten Werknutzungsbewilligung an der Masterarbeit verbleiben das Urheberrecht sowie sämtliche Werknutzungsrechte bei den Studierenden. Die Masterarbeit erlangt mit ihrer Abgabe öffentlichen Charakter und muss mit Ausnahme von Arbeiten, die mit Sperrvermerk versehen sind, jedermann zugänglich gemacht werden.

Werden sensible Daten (Firmendaten, Patentdaten etc.) verwendet, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, so sind diese Daten grundsätzlich zu anonymisieren.

Masterarbeiten können Außenstehenden mit Einverständnis des Autors und nach Autorisierung durch den Studiengang digital zur Verfügung gestellt werden. Mitarbeitern und Studierenden der FHS wird der Zugriff über die interne Datenbank ermöglicht (ausgenommen gesperrte Masterarbeiten). Die Benutzung der Datenbank ist ausschließlich für den Eigenbedarf gestattet, eine Weitergabe der recherchierten Dateien an Dritte ist strikt untersagt. Abstracts und Keywords der Masterarbeiten werden allgemein veröffentlicht.

10 VERFASSEN EINER MASTERARBEIT DURCH MEHRERE STUDIERENDE

Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, vorausgesetzt, die Leistungen der einzelnen Studierenden bleiben gesondert beurteilbar. Es ist daher erforderlich, dass es sich um zwei sich ergänzende Teile handelt, die erkennbar aber in sich geschlossene Arbei-

¹¹ Studierende, die ihre Masterarbeit im Ausland verfassen, haben für die fristgerechte postalische Zustellung Sorge zu tragen. Maßgebend ist das Datum des Posteingangs im BWI-Office.

ten darstellen. Maximal 15 % der einzelnen Arbeiten darf gemeinsam verfasster Text¹² sein (§ 17 (5) FHS-PO). Die schriftlichen Abschlussarbeiten hat jeder Studierende gesondert abzugeben.

Der quantitative Umfang der von mehreren Studierenden verfassten Masterarbeit steigt aliquot. Dementsprechend ergibt sich auch in qualitativer Hinsicht die Anforderung einer entsprechend intensiveren Auseinandersetzung mit der Themenstellung.

Aus Erfahrung ist darauf hinzuweisen, dass durch die gemeinsame Arbeit nicht nur Vorteile, sondern durch die entstehenden Abhängigkeiten (insbesondere zeitliche, aber auch wechselseitige inhaltliche Abstimmungserfordernisse) auch Probleme entstehen können.

Bei der Beantragung der Masterarbeit ist im FHS³YS anzugeben, dass die Arbeit durch mehrere Studierende verfasst wird.

11 WECHSEL DES THEMAS DER MASTERARBEIT

Das Themengebiet der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate ab Genehmigung gewechselt werden. Dieser Wechsel bedarf einer schriftlichen Begründung und der Zustimmung der Studiengangsleitung und ist unter anderem davon abhängig, ob ein geeigneter Betreuer vom Studiengang zur Verfügung gestellt werden kann (§ 17 (4) FHS-PO).

12 ERSTELLUNG EINER MASTERARBEIT IN UNTERNEHMEN

Die Erstellung einer Masterarbeit in einem Unternehmen bzw. im Rahmen eines Unternehmensprojekts bietet den Studierenden die Gelegenheit, das Zusammenwirken von beruflicher Tätigkeit und wissenschaftlichem Arbeiten zu vertiefen. Auf diese Weise kann zudem der Anspruch einer Verwertbarkeit der Ergebnisse und der erworbenen Qualifikationen in der Praxis eingelöst werden.

Gekennzeichnet ist eine solche Masterarbeit in Unternehmen durch folgende Schwerpunkte:

- Eine konkrete praxisorientierte und unternehmensbezogene Aufgabenstellung wird im Rahmen der Masterarbeit auf methodisch-analytischer Basis bearbeitet und führt zu einem selbständigen Urteil und einer eigenständigen Argumentation.
- Der Zusammenhang zwischen der Anwendung einer wissenschaftlich fundierten Theorie und der Problemstellung in einem Unternehmen wird erarbeitet.
- Die Verwertbarkeit der Ergebnisse des Unternehmensprojektes ist sicherzustellen. Für die Zielerreichung im Unternehmen ist das Ergebnis in Form eines gesondert anzufertigenden Projektberichts relevant.

Die Entscheidung darüber, ob eine projektbezogene Aufgabenstellung im Unternehmen den Anforderungen und Kriterien einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit entspricht, wird vom jeweiligen Fachbereichsleiter getroffen.

Die Anforderungen an die Masterarbeit gehen deutlich über die Projektarbeit im Unternehmen und einen dort allfällig zu erstellenden Projektbericht hinaus. Im Einzelnen ergeben sich folgende Anforderungen für die Masterarbeit in Unternehmen:

¹² D.h. deckungsgleich in mehr als einer Arbeit, im allgemeinen Teil der Arbeit, gegenseitig referenziert und in Einleitung und Inhaltsverzeichnis klar kenntlich gemacht.

- Die Arbeit verfügt über eine klar formulierte leitende wissenschaftliche Fragestellung und eine wissenschaftstheoretische Hypothese, die durch Detailfragen einer praxisorientierten Aufgabenstellung bzw. Zielsetzung konkretisiert wird.
- Die für eine Beantwortung der Fragestellung relevanten theoretischen Modelle, Methoden und Vorgehensweisen sind im Theorie- und Methodenteil der Masterarbeit beschrieben. Es ist klar ersichtlich, welche Modelle, Methoden und Vorgehensweise der Studierende zur Problemlösung ausgewählt hat und warum er diese gewählt hat. Dabei wird der Zusammenhang zwischen Theorie und der praxisorientierten Problemlösung (Auswahl der Modelle, Methoden, Verfahren etc.) explizit herausgearbeitet. Die Wahl der Methode(n) ergibt sich aus der Problemstellung und der Theorie. Sie wird nicht vom Unternehmen vorgegeben.
- Das theoriegeleitete Vorgehen zur Problemlösung zeigt die kreative und konzeptionelle Eigenständigkeit des Studierenden.
- Die Zielsetzung des Projektes wurde erreicht und eine Verwertbarkeit der Ergebnisse im Unternehmen ist sichergestellt.
- Die Masterarbeit enthält eine abschließende „kritische Würdigung“ der gewählten theoretischen Ansätze, der zur Zielerreichung im Unternehmensprojekt gewählten Vorgehensweise sowie der im Unternehmensprojekt erzielten Ergebnisse. Ferner werden die möglichen Probleme, die mit einer induktiven Herangehensweise an ein konkretes Projekt verbunden sein können, diskutiert.
- Die Begutachtung der Masterarbeit erfolgt ausschließlich auf Basis der dafür im gegenständlichen Leitfaden festgelegten Kriterien und Verfahren. Es kann daher zu Abweichungen dieser Begutachtung und der Leistungsbeurteilung im Unternehmensprojekt bzw. der Beurteilung des gesondert angefertigten Projektberichts durch das Unternehmen bzw. den Projektbetreuer im Unternehmen kommen.
- Grundsätzlich gilt, dass die Arbeit nach den allgemein gültigen wissenschaftlichen Qualitätskriterien zu erstellen ist (Gliederung, Zitierungen, Verzeichnisse etc.).
- Eine Anonymisierung der Unternehmensdaten ist vorzunehmen. In Ausnahmefällen kann ein Sperrvermerk der Arbeit erfolgen; dieser ist entsprechend zu begründen (sh. Kap. F-3).

13 BENUTZUNG VON LABOREN, BIBLIOTHEK, RÄUMEN

Die Studierenden können im Rahmen ihrer Masterarbeit das Equipment und die Labore der Fachhochschule Salzburg benutzen. Es gelten die allgemeinen Richtlinien der Benutzung und Entlehnung, die Prioritäten sind wie folgt geregelt: 1. Sicherstellung des Unterrichts, 2. Masterarbeiten, 3. Bachelorarbeiten, 4. Studentische Projekte im Rahmen des Unterrichts. Sondergenehmigungen sind nicht möglich, die Studierenden sind daher zur langfristigen Planung aufgefordert.

Sollte ein Studierender bestimmte Software zur Erstellung seiner Masterarbeit benötigen, erwirbt die FHS die dafür notwendigen Lizenzen nicht. Allerdings können die Studierenden das vorhandene Equipment bzw. vorhandene Lizenzen benutzen. Der Studierende hat in Eigeninitiative rechtzeitig entsprechende Zugänge und Termine zu vereinbaren.

D LEISTUNGSBEURTEILUNG

In die Leistungsbeurteilung der Masterarbeit werden die in diesem Leitfaden fixierten Anforderungen (sh. Kap. B) sowie die für wissenschaftliches Arbeiten geltenden Kriterien (sh. Leitfaden zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten im Studiengang Betriebswirtschaft) mit einbezogen.

Im Rahmen der Begutachtung beurteilen Betreuer bzw. Erstgutachter und Zweitgutachter die inhaltliche sowie die wissenschaftliche und strukturelle Qualität der Masterarbeit. Dabei liegen dem schriftlichen Gutachten folgende Beurteilungskriterien zugrunde:

| Fachliche Begutachtung (80 % der Gesamtnote) | | Gewicht |
|--|-----|---------|
| Struktur und Gliederung (klar, logisch, nachvollziehbar) | 10% | * |
| Kongruenz von Zielsetzung, Ausführung und Argumentation | 30% | * |
| Qualität des Problemlösungsprozesses, der Vorgehensweise und angewandten Methode | 40% | * |
| Verknüpfung mit der fach- und themeneinschlägigen wissenschaftlichen Diskussion | 20% | * |
| Strukturelle Qualität (25 % der Gesamtnote) | | |
| Wissenschaftliche Fundierung (Auswahl und sorgfältige Auswertung relevanter und aktueller Quellen) | 10% | * |
| Wissenschaftliche Vorgehensweise (Verwendung und Darlegung systematischer Untersuchungsmethoden und der logischen Bewertung von Argumenten) | 20% | * |
| Qualität der Analysen und logische Stringenz der Aussagen (Konsistenz von Argumentation und daraus abgeleiteter Konsequenzen, Entwicklung verständlicher und nachprüfbarer Gedankengänge und Schlussfolgerungen) | 30% | * |
| Zusammenfassung und kritisch-reflexive Leistung | 20% | * |
| Eigenleistung und Selbständigkeit (Komplexität und Intensität der Themenbearbeitung) | 20% | * |
| Inhaltliche Qualität (55 % Gesamtnote) | | |
| Formale Begutachtung (20 % der Gesamtnote) | | |
| Vollständigkeit und korrekte Darstellung der formalen Teile (Abbildungsverzeichnis, eidesstattliche Erklärung, Abstract etc.) | 10% | * |
| Korrekte Zitierweise (Kurzbelege und Quellenangabe im Literaturverzeichnis, v.a. fehlerfreie Angabe der Quellen, Vollständigkeit, Einheitlichkeit, übersichtliche Darstellung) | 35% | * |
| Stil und Sprache (wissenschaftlich-sachliche Sprache, korrekt, präzise und grammatisch einwandfrei; Orthografie, Interpunktion) | 35% | * |
| Formaler Gesamteindruck (inkl. Umfang entspricht den Vorgaben) | 20% | * |
| Verbale Begutachtung | | |

Für eine Approbation der Masterarbeit muss sowohl die vom Erstgutachter als auch die vom Zweitgutachter vorgenommene Beurteilung der Masterarbeit positiv sein. Ist eine davon negativ, wird die Masterarbeit nicht approbiert, das heißt in diesem Fall ist kein Mittelwert zu bilden (§ 17 (11) FHS-PO).

Bei unterschiedlichen Beurteilungen innerhalb der positiven Bandbreite einigen sich die Gutachter auf eine Beurteilung. Ist kein Konsens möglich, entscheidet die Studiengangsleitung unter Beachtung der Beurteilungen der Gutachter (§ 17 (11) FHS-PO).

Erst- und Zweitbegutachter verfassen ein gemeinsames schriftliches Gutachten, zu dem neben der Benotung der o.g. Beurteilungskriterien auch eine verbale Begutachtung gehört. In dieses verbale Gutachten der Masterarbeit kann von den Studierenden nach der Approbation innerhalb einer Frist von sechs Monaten Einsicht genommen werden. Die Terminkoordination zur Einsichtnahme mit dem BWI-Office obliegt den Studierenden.

Die Beurteilung muss für Qualitätskontrollen und Einsichtnahmen nachvollziehbar sein. Beurteilungen sind für interne Reviews und die im FHStG vorgesehenen externen Evaluierungen zugänglich.

E MASTERABSCHLUSSPRÜFUNG

1 ORGANISATION UND ABLAUF

Die Masterabschlussprüfung zielt auf den Nachweis folgender Fähigkeiten:

- Strukturierte und argumentierte Präsentation der wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Masterarbeit in englischer Sprache.
- Argumentative Verteidigung der erarbeiteten Inhalte sowie der konzeptionell-theoretischen und methodischen Grundlagen der Arbeit (Defensio).
- Anwendung von Wissen aus der gewählten Vertiefung auf neue Problemstellungen (Transferwissen).
- Sichere Kenntnisse der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre.

Die Zulassung zur kommissionellen Masterabschlussprüfung setzt den positiven Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen, die fristgerechte Abgabe sowie die Approbation der Masterarbeit voraus und wird dem Studierenden von der Studiengangsadministration rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Masterabschlussprüfung wird im Rahmen einer kommissionellen Prüfung abgehalten. Der Prüfungssenat setzt sich wie folgt zusammen:

- Betreuer/Erstbegutachter
- Prüfer aus der im Masterstudium gewählten Vertiefung
- Vorsitzender bzw. Dritprüfer

Die kommissionelle Masterabschlussprüfung dauert je Kandidat 40 Minuten. Im Prüfungsprotokoll werden der Prüfungsverlauf mit den jeweiligen Fragen/Antworten und der Punktevergabe von den Mitgliedern des Prüfungssenats dokumentiert.

Nach Abschluss der mündlichen Masterabschlussprüfung teilt der bzw. die Vorsitzende dem Studierenden das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit. Dem Vorsitzenden kommt in seiner Funktion als Vorsitzender vordringlich die Aufgabe der Qualitätssicherung und Sicherstellung des formal korrekten Ablaufs zu. Er hat für ein allgemein gültiges und gleiches Qualitätsniveau zu sorgen, wobei ihm dabei die Möglichkeit der Argumentation und kein Diskriminierungsrecht (Entscheidungsrecht) zur Verfügung stehen.

2 INHALT UND BEWERTUNG DER MASTERABSCHLUSSPRÜFUNG

Die kommissionelle Masterabschlussprüfung setzt sich aus drei Prüfungsteilen zusammen, die nach folgendem Punktesystem beurteilt werden:

1. Präsentation der Inhalte und Ergebnisse der Masterarbeit in englischer Sprache und Prüfungsgespräch über das gewählte Masterarbeitsthema (Defensio) mit der Prüfungskommission 30 Punkte
2. Prüfungsgespräch mit dem Zweitprüfer über Querverbindungen des Themas der Masterarbeit zu den Fächern der gewählten Vertiefung und/oder zu anderen relevanten Inhalten aus der gewählten Vertiefung 40 Punkte
3. Prüfungsgespräch mit dem Prüfungsvorsitzenden über Inhalte aus der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (Inhalte von Funktionsmodulen) 30 Punkte

Die Präsentation der Masterarbeit dauert maximal zehn Minuten. Das Prüfungsgespräch zur Masterarbeit wird vom Betreuer/Erstbegutachter begonnen. Der Zweitprüfer und der Vorsitzende können im Anschluss daran Fragen stellen.

Der Zweitprüfer stellt Fragen hinsichtlich Querverbindungen des Themas der Masterarbeit zu den Fächern der gewählten Vertiefung und/oder zu anderen relevanten Inhalten aus der gewählten Vertiefung, z.B. Fallbeispiele bzw. Szenarien, die der Studierende durch die Anwendung erlernter Konzepte, Modelle und/oder Theorien im Prüfungsgespräch differenziert analysieren und lösen muss.

Das Prüfungsgespräch mit dem Vorsitzenden über Themen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre basiert auf folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium: Unternehmen in dynamischen Umwelten, Advanced Controlling, Human Resource Management, Operations Management und Strategisches Marketing.

Für ein positives Gesamtergebnis der kommissionellen Masterabschlussprüfung müssen mindestens 50 % des maximal möglichen Leistungsniveaus erreicht werden. Bei jedem der drei Prüfungsteile müssen mindestens 33% des für diesen Prüfungsteil maximal möglichen Leistungsniveaus erreicht werden (§ 18 (10) FHS-PO). Anderenfalls führt dies zu einer negativen Bewertung der gesamten Masterabschlussprüfung, die daraufhin vollständig zu wiederholen ist. Die Möglichkeit der Wiederholung der Masterabschlussprüfung besteht zweimal, d.h. insgesamt sind drei Prüfungsantritte möglich (§ 13 (3) FHS-PO).

Die kommissionelle Masterabschlussprüfung ist eine Gesamtprüfung. Dies bedeutet, dass nur eine Gesamtbeurteilung vergeben werden darf (§ 18 (1) FHS-PO). Einzelnoten für die Prüfungsteile sind demnach nicht vorgesehen. Folgendes Benotungsschema wird herangezogen:

- „Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ (90-100 Gesamtpunkte) für eine herausragende Prüfungsleistung. Kein Prüfungsteil darf unter 66 % des für diesen Prüfungsteil maximal erreichbaren Leistungsniveaus absolviert sein.
- „Mit gutem Erfolg bestanden“ (80-89 Gesamtpunkte) für eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Prüfungsleistung.
- „Bestanden“ (50-79 Gesamtpunkte) für eine positive Prüfungsleistung.
- „Nicht bestanden“ für eine nicht ausreichende Prüfungsleistung (weniger als 50 Gesamtpunkte).

3 EINSICHTNAHME IN PRÜFUNGSprotokolle DER MASTERABSCHLUSSPRÜFUNG

Auf Anfrage wird dem Studierenden nach erfolgreichem und abgeschlossenem Prüfungsprozess (bis spätestens sechs Monate nach der Masterabschlussprüfung – § 12 (3) FHS-PO) in der Studiengangsadministration persönlich Einsicht in das Prüfungsprotokoll der kommissionellen Masterabschlussprüfung gewährt. Bei Vorliegen eines formalen Mangels hat der Studierende das Recht, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung, bei der Studiengangsleitung bzw. wenn die Studiengangsleitung dem Prüfungssenat angehört, beim FH-Kollegium schriftlich Einspruch zu erheben (§ 7 (1) FHS-PO).

Bei formalem Mangel, der Einfluss auf die Beurteilung hat, ist die Masterabschlussprüfung zu wiederholen. Der beeinträchtigte Prüfungstermin wird nicht als Prüfungsantritt gewertet (§ 7 (3) FHS-PO).¹³

4 ABSCHLUSSFEIER

Die Abschlussfeier ist der feierliche Abschluss des Studiums und wird in Form einer Zeremonie abgehalten. Es gibt auch die Möglichkeit, die Urkunden durch den Studiengang in einer sogenannten „Stillen Sponsion“ auszuhändigen.

Folgende Urkunden werden als gesamtes Dokument bei der Sponsion überreicht:

- Masterprüfungszeugnis
- Urkunde über den akademischen Titel
- Diploma Supplement

Die Einladung und die Anmeldung zur Abschlussfeier wird über die Studiengangsadministration organisiert.

¹³ In diesem Fall sind keine Studiengebühren einzuheben.

F FORMALE RICHTLINIEN FÜR DIE MASTERARBEIT

1 UMFANG

Die Masterarbeit hat einen Umfang von mindestens 60 bis höchstens 80 Seiten. Eine Überschreitung dieser Seitenzahl ist nur aufgrund einer themenbezogenen Begründung in angemessenem Umfang und mit Einverständnis des Betreuers möglich. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Umfang einer Arbeit kein Qualitätsmerkmal darstellt. Der Umfang bemisst sich nach der Zahl der Textseiten, also ohne die diversen Verzeichnisse und Anhänge.

Die Masterarbeit wird auf DIN A4 einseitig bedruckt, Schriftart Arial, Schriftgröße 11 Pkt. (Fußnoten in 9 Pkt.) mit 1 ½ zeiligem Abstand. Blocksatz, Silbentrennung aktiviert. Seitenränder links und rechts 2,5 cm, oben 2,5 cm, unten 2 cm.

Mit Ausnahme der Titelseite und der Eidesstattlichen Erklärung, die nicht nummeriert werden, sind alle Seiten fortlaufend zu nummerieren, wobei das Inhaltsverzeichnis und – soweit notwendig – die Tabellen-, Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnisse mit römischen Ziffern zu versehen sind. Beginnend mit der ersten Textseite werden fortlaufend arabische Seitenzahlen gesetzt, einschließlich des Literatur- bzw. Quellenverzeichnisses und diverser Anhänge.

Ein Muster für das Deckblatt befindet sich im Moodle-Kurs. Die Masterarbeit hat zudem einen deutschen und englischen Abstract zu enthalten.

2 FORM DER ABGABE

Insgesamt sind vier Exemplare der Masterarbeit abzugeben. Dabei sind mindestens zwei Exemplare der Masterarbeit in gebundener Form mit Harteinband (Karton, Leinen, Leder etc.) abzugeben. Bezüglich der Einbandfarben gibt es keine Vorschriften, die Prägung ist in Silberschrift (nicht geklebt) anzubringen, mit einem jeweiligen Einzug von 2 cm, auf dem Rücken linksbündig (unten) zuerst der Familienname, dann davon abgesetzt der Vorname des Verfassers der Masterarbeit und rechtsbündig (oben) der genaue Studien- und Jahrgang (z.B. BWI-M2014). Auf der Vorderseite des Einbandes soll der Titel der Arbeit stehen. Zwei weitere Exemplare können in Spiraleinband gebunden abgegeben werden. Masterarbeiten müssen einseitig unter Verwendung weißen Druckpapiers (mind. 80 g pro m²) und können in Farbe gedruckt werden.

Im Rahmen der Masterarbeit transkribierte Interviews und erhobene Rohdaten sowie entsprechende Auswertungen sind in Form einer CD-ROM/DVD der Masterarbeit beizugeben. Wenn eine CD-ROM/DVD der Masterarbeit beigegeben wird, ist darauf zu achten, dass sie nur Ergänzungen (z.B. transkribierte Interviews, Rohdaten einer Befragung o.Ä.) zur Masterarbeit enthält, nicht aber den gesamten Inhalt. Die CD-ROM/DVD soll in einer leicht zu öffnenden Hülle am hinteren Einband angebracht sein.

Die fertige Masterarbeit ist zudem im PDF-Format elektronisch zu übermitteln (sh. Kap. C-7). Die eidesstattliche Erklärung ist sowohl in der digitalen Version als auch in der Print-Version zu unterfertigen. Die Unterschrift im ausgedruckten Exemplar muss original sein.

Die Vorgaben des Leitfadens sind einzuhalten. Bei Abweichungen können Masterarbeiten zurückgewiesen werden.

3 SPERRVERMERK

Der Verfasser ist berechtigt, den Ausschluss der Veröffentlichung der Arbeit für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen (Sperrvermerk). Dem Antrag ist von der Studiengangsleitung stattzugeben, wenn die Gefährdung rechtlicher oder wirtschaftlicher Interessen glaubhaft gemacht wird (§ 17 (12) FHS-PO). Der Sperrvermerk ist via FHS³YS unter „Anträge/ Masterarbeit/Stammdaten“ zu beantragen.

Ein Sperrvermerk stellt eine *Ausnahme* dar und muss im Antrag detailliert begründet werden. Der Antragsteller sei sich bewusst, dass eine Sperre zwingende Gründe voraussetzt und die Anonymisierung der Daten eine bessere Alternative darstellt, da öffentliche Zugänglichkeit ein Grundprinzip von wissenschaftlichen Arbeiten darstellt.¹⁴ Ist das Anonymisieren von Daten nicht möglich, so ist in einem Antrag zu begründen, welche konkreten sensiblen Daten in der Arbeit verarbeitet werden, die nicht in einer anderen Form der Öffentlichkeit zugänglich sind (z.B. über Jahresbericht, Internet etc.). Wird hier keine ausreichende bzw. nachvollziehbare Begründung dargelegt, so wird der Sperrvermerk im Sinne des wissenschaftlichen Prinzips abgelehnt.

Sperrvermerke beziehen sich ausschließlich auf den befristeten Ausschluss der Veröffentlichung durch die FHS bzw. in der Bibliothek. Sie umfassen ausdrücklich keine Geheimhaltungsvereinbarungen mit den betreffenden Studierenden bzw. Betreuern und Begutachtern, seitens der FHS wird diesbezüglich jede Haftung ausgeschlossen (§ 17 (12) FHS-PO). Etwaige Geheimhaltungsvereinbarungen mit Studierenden und Lehrenden werden direkt mit externen Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen geschlossen. Diese Vereinbarungen haben ungeachtet der auferlegten Geheimhaltung die Betreuung/Begutachtung der jeweiligen Masterarbeit laut FHS-Prüfungsordnung zu ermöglichen (§ 54 (3) FHS-PO).

Für die Masterarbeit ist ein Sperrvermerk bis spätestens Ende der zweiten Woche nach Abgabe des Exposés zu beantragen. Spätere Anträge auf Sperre der Masterarbeit können nicht berücksichtigt werden. Eine Unterschrift der Geschäftsleitung kooperierender Unternehmen/ Institutionen/Forschungseinrichtungen sowie ein entsprechender Firmenstempel sind ggf. im Original am Antrag beizubringen. Im Fall der Sperre der Masterarbeit ist dies in der gebundenen Fassung durch einen „Sperrvermerk“ zu kennzeichnen (durch Studiengangsadministration). Die Zustimmung zur Sperre erfolgt in der Regel nicht vor Abgabe der Masterarbeit. Die Entscheidung trifft die Studiengangsleitung in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung.

¹⁴ Sh. diesbezüglich auch § 1 (4) der Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis der FHS: „Wissenschaftliche Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in Form von Publikationen der wissenschaftlichen Öffentlichkeit mitgeteilt werden.“